

Schlussbericht vom:

03.07.2025

Rechtsgrundlagen:

§§ 102 Absatz 1, 101 Absatz 2 BbgKVerf

Prüfer/in:

Herr Klein

Frau Hennig

Frau Muscheiko

Prüfungszeit:

31.03.2025 bis 03.07.2025

(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1 V	orbemerkungen	
	1.1 Prüfungsauftrag	5
	1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	ξ
	1.3 Vorangegangene Prüfung	
2 G	rundsätzliche Feststellungen	. 7
	2.1 Systemprüfung	
	2.1.1 Rechnungswesen	
	2.1.2 Buchführung	
	2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	
	rundlagen der Haushaltswirtschaft	
J (J)	3.1 Haushaltssatzung	
	3.2 Planvergleich	
	3.2.1 Ergebnishaushalt	
	3.2.2 Finanzhaushalt	
	3.2.3 Teilhaushalte	
	3.3 Vorläufige Haushaltsführung	
	3.4 Kassenkredite	
	3.5 Nachtragssatzung	
	ahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023	
	4.1 Ergebnisrechnung	
	4.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	
	4.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
	4.1.3 Finanzergebnis	
	4.1.4 Ordentliches Ergebnis	
	4.1.5 Außerordentliches Ergebnis	
	4.1.6 Gesamtergebnis	
	4.2 Teilergebnisrechnungen	
	4.3 Finanzrechnung	
	4.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
	4.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
	4.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
	4.3.4 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	
	4.4 Teilfinanzrechnungen	
	4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	
	4.6 Bilanz	
	4.6.1 Aktiva	
	4.6.2 Passiva	
	4.7 Anlagen	
	4.7.1 Anhang	
	4.7.2 Anlagenübersicht	40

4.7.3 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	40
4.7.4 Rechenschaftsbericht	
4.7.5 Forderungsübersicht	
4.7.6 Verbindlichkeitenübersicht	
4.8 Beteiligungsbericht	42
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	43
5.1 Fehlbetrag	
5.2 Zusammenfassung	43
5.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Plandaten - Ergebnishaushalt	
Tabelle 2: Plandaten - Finanzhaushalt	
Tabelle 3: Ergebnishaushalt	10
Tabelle 4: Finanzhaushalt	11
Tabelle 5: Teilhaushalte	12
Tabelle 6: Ergebnisrechnung	13
Tabelle 7: Stellenplanentwicklung	19
Tabelle 8: Finanzrechnung	24
Tabelle 9: Aktiva	
Tabelle 10: Passiva	34
Tabelle 11: Rückstellungen	36
Tabelle 12: Anlagenübersicht	40
Tabelle 13: Forderungsübersicht	41
Tabelle 14: Verbindlichkeitenübersicht	42

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ansicht: 5-Jahres-Vergleich-Ergebnisrechnungen	14
	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Ansicht 3:	5-Jahres-Vergleich der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
Ansicht 4:	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17
Ansicht 5:	5-Jahres-Vergleich der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18
Ansicht 6:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
Ansicht 7:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
Ansicht 8:	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26
Ansicht 9:	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27
Ansicht 10:	Bilanzsumme der Haushaltsjahre 2019 bis 2023	29
Ansicht 11:	5-Jahres-Übersicht Aktiva	30
Ansicht 12:	5-Jahres-Übersicht Immateriellen Vermögensgegenstände	31
Ansicht 13:	5-Jahres-Übersicht Passiva	35
Ansicht 14:	5-Jahres-Übersicht Rückstellungen	37

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (Euro, Prozent und so weiter) auftreten.

1 Vorbemerkungen

Die nachfolgend genannten Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) beziehen sich auf die für das prüfgegenständliche Haushaltsjahr geltende Fassung der BbgKVerf und KomHKV. Soweit die Vorschriften aufgrund von zwischenzeitlichen Gesetzesänderungen nicht mehr anwendbar sind, wird die gesetzliche Grundlage um das Jahr 2025 ergänzt.

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 102 Absatz 1, 101 Absatz 2 der BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt worden:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- b) Jahresabschluss mit
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Teilrechnungen
 - Bilanz
 - Rechenschaftsbericht
- c) Anlagen mit
 - Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Beteiligungsbericht

Der Bürgermeister hat in einer Vollständigkeitserklärung am 26.03.2025 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Diese beinhaltet keine Hinweise auf prüfungsrelevante Besonderheiten.

Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen durch Bereitstellung eines digitalen Datenzugriffes, nach den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige

Auskünfte von der Verwaltung wurden erteilt. Insoweit wurden auch die Erkenntnisse über die Organisation des Kassen- und Rechnungswesens aus den Prüfungen der Vorjahre mit in die Bewertung einbezogen.

Im Hinblick auf den für die Prüfung erforderlichen Zeitbedarf wurde diese gemäß § 103 Absatz 1 BbgKVerf beschränkt. Sie ist unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit der Prüfung und des Fehlerrisikos grundsätzlich auf Stichproben beschränkt worden, war jedoch so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kremmen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen.

Die Prüfungsfeststellungen werden in folgender Weise gekennzeichnet:

- H = Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird;
- B = Bemerkungen, bei denen der zugrundeliegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwiderung durch die Verwaltung verzichtet wird;
- B/. = Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen;
- **Bo** = Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden;
- **Bw** = Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 04.03.2024 bis 03.05.2024 (mit Unterbrechungen) geprüft. Der Schlussbericht vom 21.05.2024 wurde dem Bürgermeister zugeleitet.

In öffentlicher Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss zum 31.12.2022 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf am 26.09.2024 beschlossen (Beschluss-Nummer: 01-75-2024) und dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung erteilt (Beschluss-Nummer: 01-76-2024).

Die Bekanntmachung nach § 82 Absatz 5 BbgKVerf ist bestimmungsgemäß durch Aushang in den Schaukästen der Ortsteile vom 04.10.2024 bis 22.10.2024 vorgenommen worden.

Auf die mögliche Einsichtnahme für jedermann in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung wurde hingewiesen.

Der Beschluss des Jahresabschlusses 2022 sowie die Entlastung des Bürgermeisters wurden mit Schreiben vom 13.11.2024 der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt.

B Entsprechend des § 82 Absatz 5 Satz 3 BbgKVerf sind die entsprechenden Beschlüsse der Kommunalaufsicht unverzüglich vorzulegen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und Haushaltswirtschaft gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Beschäftigten der Stadt Kremmen Zuwendungen (unter anderem für Geschenke, Teamtage, Weihnachtsgeschenke) auch über die Regelungen des Tarifvertrages hinaus erhalten. Grundsätzlich sind Maßnahmen zum Beispiel zur Förderung der Betriebsgemeinschaft als auch zur Wertschätzung geleisteter Arbeit nicht ausgeschlossen. Jedoch bedarf es hier einer entsprechenden Zielsetzung und daraus resultierend Regelungen, die die in § 63 Absatz 2 BbgKVerf niedergelegten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten. Deshalb ist bei der Wahl der Art und der Höhe der Zuwendungen ein besonderes Augenmerk auf die Mittel-Zweck-Relation zu legen.

B Die Erarbeitung entsprechender Regelungen/Vereinbarungen ist erforderlich.

Die gemäß § 29 Absatz 1 KomHKV geforderte mindestens halbjährliche Berichtserstattung über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele ist an den Finanzausschuss, nicht jedoch an die Stadtverordnetenversammlung erfolgt.

B Entsprechend des § 29 Absatz 1 KomHKV ist die Gemeindevertretung zu unterrichten. Zur zukünftigen Beachtung.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Kremmen und den Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist in diesem Zusammenhang das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Die Geschäftspolitik beruht auf den üblichen Entscheidungsgrundlagen.

2.1.1 Rechnungswesen

Entsprechend § 63 Absatz 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung und kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Einschätzungen in diesem Bericht basieren allein auf den Prüfungsvorgängen im Rahmen der Abschlussprüfung. Vorbereitende Belegprüfungen erfolgten nicht.

Die Prüfung ausgewählter Buchungsbelege für die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen erfolgte während des gesamten Prüfungszeitraumes durch alle an der Prüfung beteiligten Prüfer. Dazu wurde dem Rechnungsprüfungsamt ein externer Zugriff auf das Buchführungsprogramm der Stadtverwaltung gewährt. Die daraus gewonnenen Informationen bestätigen die dauerhafte Verfügbarkeit von Buchungsdaten.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben für das Anordnungswesen nicht eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel nahm im Haushaltsjahr 2023 am 08.03.2023 eine unvermutete Kassenprüfung sowie am 07.12.2023 eine angekündigte Kassenprüfung aufgrund des Wechsels der Kassenleitung in der Stadt Kremmen vor. Die Berichte dieser Kassenprüfungen liegen der Verwaltung vor.

Durch die Stadt Kremmen selbst erfolgten im Haushaltsjahr 2023 keine unvermuteten Kassenprüfungen. Entsprechend der Dienstanweisung der Stadt Kremmen ist eine unvermutete Kassenprüfung jedoch einmal jährlich durchzuführen.

B Zur zukünftigen Beachtung.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Hierzu nutzte die Stadtverwaltung das Buchführungsprogramm H&H pro Doppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit demselben Programm erstellt.

Die Zertifizierungsstelle der Technischer Überwachungsverein Informationstechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TÜV IT GmbH) bescheinigte dieses mit Urkunde vom 24.06.2024 mit Gültigkeit bis zum 24.06.2027. Es liegt eine schriftliche Bestätigung des Bürgermeisters und der Kämmerin vor, mit welchem seitens der Verwaltung bestätigt wird, dass die im Haushaltsjahr 2023 eingespielten Updates den Anforderungen der KomHKV und der BbgKVerf entsprechen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Abschlussbestandteile. Er stellt die Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten dar. Ebenso werden die mit § 58 Absatz 2 der KomHKV geforderten zusätzlichen Angaben bedient.

Mit dem Haushaltsplan erfolgt eine pflichtgemäße Trennung in Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie entsprechende Teilhaushalte.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In der Sitzung am 10.11.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss-Nummer: 01-199-2022) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsicht nach § 67 Absatz 4 BbgKVerf zum 30. November 2022 wurde durch Schreiben vom 11.11.2022 eingehalten. In den letzten beiden Vorjahren erfolgte die Vorlage allerdings nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 04.01.2023 von der Kommunalaufsicht erteilt.

Entsprechend § 67 Absatz 5 BbgKVerf wurde die Haushaltssatzung erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der fehlerhaften Bekanntmachung der beschlossenen Haushaltssatzung am 10.01.2023, wurde diese am 20.04.2023 erneut veröffentlicht.

Am 06.07.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss-Nummer: 01-63-2023) die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Eine erneute Genehmigung war nicht erforderlich. Die Veröffentlichung wurde per Aushang in den öffentlichen Schaukästen der Stadt Kremmen vorgenommen. Auf die mögliche, zeitlich unbegrenzte Einsichtnahme für jedermann in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung wurde hingewiesen.

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt unausgeglichen.

Im Ergebnishaushalt in Euro				
Ordentliche Erträge	18.074.000,00			
Ordentliche Aufwendungen	19.883.800,00			
Außerordentliche Erträge	360.000,00			
Außerordentliche Aufwendungen	32.000,00			

Tabelle 1: Plandaten - Ergebnishaushalt

	Im Finanzhaushalt in Euro
Einzahlungen	22.522.700,00
Auszahlungen	22.707.900,00

Tabelle 2: Plandaten - Finanzhaushalt

Der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Kann der primäre Ausgleich nicht erreicht werden, sehen die in der BbgKVerf und KomHKV enthaltenen Ausgleichsvorschriften ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den eigentlichen Fehlbedarf abzudecken, gilt der Haushalt trotzdem als ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich gilt somit auch als erreicht, wenn ein Fehlbedarf aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen oder außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen.

Die in der Schlussbilanz per 31.12.2022 ausgewiesene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 6.901.680,02 Euro und war somit in der Höhe ausreichend, um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Im Laufe des Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich beziehungsweise zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2023 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung (Beschluss-Nummer: 01-63-2023) erforderlich, da nach Angaben der Stadt aufgrund des Tarifabschlusses, der Energiekrise sowie Mehrkosten beim Erweiterungsbau der Turnhalle deutlich höhere Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich sind.

Ein Haushaltssicherungskonzept war trotz veranschlagtem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von -1.481.800,00 Euro für das Haushaltsjahr 2023 nicht erforderlich.

3.2 Planvergleich

Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Stadt im Ergebnis eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren der Stadtverordnetenversammlung autorisiert war. Der Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten liefert ferner notwendige Informationen über die Zielerreichung und soll die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

Nachfolgende Übersichten stellen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt die beschlossenen Planansätze den fortgeschriebenen Ansätzen und dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 gegenüber. Dabei fließen in den fortgeschriebenen Ansatz sämtliche Veränderungen durch die Nutzung haushaltsrechtlicher Mittel (Sollüberträge, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie übertragende Ermächtigungen aus dem Vorjahr) ein.

3.2.1 Ergebnishaushalt

Ergebni	shaushalt in Euro	Manager Company	
	Planansatz des Haushaltsjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.012.000,00	18.332.419,37	18.730.634,30
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.819.500,00	20.421.850,49	19.938.786,67
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.807.500,00	-2.089.431,12	-1.208.152,37
+ Finanzergebnis	-2.300,00	-25.671,97	-20.515,65
= Ordentliches Jahresergebnis	-1.809.800,00	-2.115.103,09	-1.228.668,02
Außerordentliche Erträge	360.000,00	360.000,00	114.500,00
- Außerordentliche Aufwendungen	32.000,00	32.000,00	16.568,03
= Außerordentliches Jahresergebnis	328.000,00	328.000,00	97.931,97
Gesamtergebnis	-1.481.800,00	-1.787.103,09	-1.130.736,05

Tabelle 3: Ergebnishaushalt

Aus der Gegenüberstellung des Planansatzes, des fortgeschriebenen Ansatzes und dem Gesamtergebnis wird ein Minderertrag ersichtlich. Im Bereich der Aufwendungen ergibt der Vergleich des Planansatzes mit dem Gesamtergebnis Mehraufwendungen, die sich auch im Vergleich mit dem fortgeschriebenen Ansatz als solche darstellen. Diese "Verschiebung" zeigt sich im ordentlichen Ergebnis. Während beim Planansatz für das Gesamtergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von -1.481.800,00 Euro ausgewiesen ist, erhöhte sich dieser beim fortgeschriebenen Ansatz auf -1.787.103,09 Euro. Letztlich konnte die Stadt Kremmen mit einem um rund 656.000,00 Euro geringeren Fehlbetrag das Haushaltsjahr 2023 abschließen.

3.2.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in Euro					
	Planansatz des Haushaltsjahres 2023	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.378.600,00	16.680.516,37	15.219.172,93		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.469.500,00	18.224.190,27	16.770.639,57		
Saldo	-1.090.900,00	-1.543.673,90	-1.551.466,64		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.644.100,00	3.677.603,00	2.995.609,63		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.834.000,00	10.436.877,65	5.122.379,97		
Saldo	-1.189.900,00	-6.759.274,65	-2.126.770,34		
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-2.280.800,00	-8.302.948,55	-3.678.236,98		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.400,00	404.400,00	395.798,14		
Saldo	2.095.600,00	2.095.600,00	-395.798,14		
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00		
Saldo	0,00	0,00	0,00		
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	-185.200,00	-6.207.348,55	-4.074.035,12		
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.657.200,00	1.657.200,00	5.279.298,70		
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	1.680.474,73		
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.472.000,00	-4.550.148,55	2.885.738,31		

Tabelle 4: Finanzhaushalt

Für den Finanzhaushalt zeigt sich, dass eine erhebliche Differenz in Höhe von -6.022.148,55 Euro zwischen dem Planansatz (1.472.000,00 Euro) und dem fortgeschriebenen Ansatz (-4.550.148,55 Euro) besteht. Dieser resultiert überwiegend aus denen um 5.602.877,65 Euro höheren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

3.2.3 Teilhaushalte

Die Stadt hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro						
Bezeichnung	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Abschluss			
11 Innere Verwaltung	-1.400.800,00	-1.321.796,45	-1.460.735,80			
12 Sicherheit und Ordnung	-912.600,00	-873.918,70	-896.848,64			
21 Schulträgeraufgaben	-995.700,00	-954.309,73	-767.482,00			
24 Sonstige schulische Aufgaben	-151.800,00	-239.014,74	-226.664,39			
27 Kultur und Wissenschaft	-73.900,00	-75.941,68	-67.546,83			
28 Kultur und Wissenschaft	-92.000,00	-101.958,59	-103.410,32			
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.923.000,00	-2.108.479,89	-1.862.981,06			
42 Sportförderung	-75.800,00	-66.142,16	-68.665,98			
51 Räumliche Planung und Entwicklung	-20.200,00	-41.602,23	-8.502,36			
52 Bauen und Wohnen	-83.200,00	-83.200,00	-80.792,21			

Teilhaushalte in Euro						
Bezeichnung	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Abschluss			
53 Ver- und Entsorgung	207.400,00	211.956,65	222.844,48			
54 Verkehrsflächen und -anlagen	-1.654.700,00	-1.786.196,10	-1.528.774,54			
55 Natur- und Landschaftspflege	-979.300,00	-1.030.676,25	-917.736,66			
57 Wirtschaft und Tourismus	-402.900,00	-429.888,46	-304.379,61			
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	7.076.700,00	7.114.065,24	6.940.939,87			
Gesamt	-1.481.800,00	-1.787.103,09	-1.130.736,05			

Tabelle 5: Teilhaushalte

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnishaushalte mit den Werten des Gesamtergebnishaushalts übereinstimmt.

Nach § 6 Absatz 4 KomHKV sind in jedem Teilhaushalt neben der Beschreibung der Produktgruppen, der wesentlichen Produkte und ihren Auftragslagen die zu erreichenden Produktziele vorzugeben. Zur Messung der Zielerreichung sind Kennzahlen anzugeben.

Die Stadt Kremmen hat bisher, wie auch in den Vorjahren festgestellt, keine operativen Ziele und Kennzahlen festgelegt.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Bis zum Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung (10.01.2023) hatte die Stadt Kremmen die Bestimmungen des § 69 BbgKVerf zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

Die durch das Rechnungsprüfungsamt in diesem Zusammenhang durchgeführte stichprobenweise Prüfung ergab keinen Anlass zu weiteren Prüfungshandlungen. Im betreffenden Zeitraum wurden hauptsächlich Zahlungen geleistet, zu deren Leistung die Stadt verpflichtet beziehungsweise die zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsablaufs erforderlich waren. Die Stadt hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 69 BbgKVerf beachtet.

3.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss-Nummer 01-199-2022 vom 10.11.2022) auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt. Die Festsetzung gilt bis zu einem Neubeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadt Kremmen nahm im Haushaltsjahr 2023 keine Kassenkredite in Anspruch und hat demzufolge keine diesbezüglichen Zinszahlungen zu verbuchen.

3.5 Nachtragssatzung

Im laufenden Haushaltsjahr 2023 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, da absehbar war, dass die tatsächlichen Aufwendungen die geplanten Ansätze weit übersteigen und ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird.

Am 06.07.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlössen (Beschluss-Nummer: 01-63-2023) und bei der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 05.10.2023 angezeigt.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile, daher war eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht nicht erforderlich. Die Veröffentlichung wurde per Aushang

in den öffentlichen Schaukästen der Stadt Kremmen in der Zeit vom 20.07.2023 bis 04.08.2023 vorgenommen. Auf die mögliche, zeitlich unbegrenzte Einsichtnahme für jedermann in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung wurde hingewiesen.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

4.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

-000	Ergebnisrechnung in Euro					
	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjah- res 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis Haus- haltsjahr	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.214.768,76	7.291.659,46	7.139.132,20	-152.527,26	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.354.627,33	8.846.381,18	9.460.950,12	614.568,94	
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	923.206,93	1.179.116,54	987.328,25	-191.788,29	
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	448.066,43	454.947,73	472.126,69	17.178,96	
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	291.913,03	258.411,46	282.819,33	24.407,87	
7.	Sonstige ordentliche Erträge	595.262,42	301.903,00	388.277,71	86.374,71	
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.827.844,90	18.332.419,37	18.730.634,30	398.214,93	
11.	Personalaufwendungen	7.543.075,30	8.944.558,73	8.742.587,05	-201.971,68	
12.	Versorgungsaufwendungen	8.065,00	0,00	-26.638,57	-26.638,57	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.700.567,39	4.097.198,69	3.401.907,05	-695.291,64	
14.	Abschreibungen	1.954.060,56	1.598.700,00	2.182.131,68	583.431,68	
15.	Transferaufwendungen	4.645.445,23	4.990.118,45	4.908.865,77	-81.252,68	
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	934.568,80	791.274,62	729.933,69	-61.340,93	
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.785.782,28	20.421.850,49	19.938.786,67	-483.063,82	
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.042.062,62	-2.089.431,12	-1.208.152,37	881.278,75	
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	84.112,45	62.000,00	59.908,82	-2.091,18	
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.012,25	87.671,97	80.424,47	-7.247,50	
21.	= Finanzergebnis	73.100,20	-25.671,97	-20.515,65	5.156,32	
22.	= ordentliches Ergebnis	1.115.162,82	-2.115.103,09	-1.228.668,02	886.435,07	
23.	außerordentliche Erträge	507.785,00	360.000,00	114.500,00	-245.500,00	
24.	- außerordentliche Aufwendungen	67.319,63	32.000,00	16.568,03	-15.431,97	
25.	= außerordentliches Ergebnis	440.465,37	328.000,00	97.931,97	-230.068,03	
26.	= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	1.555.628,19	-1.787.103,09	-1.130.736,05	656.367,04	

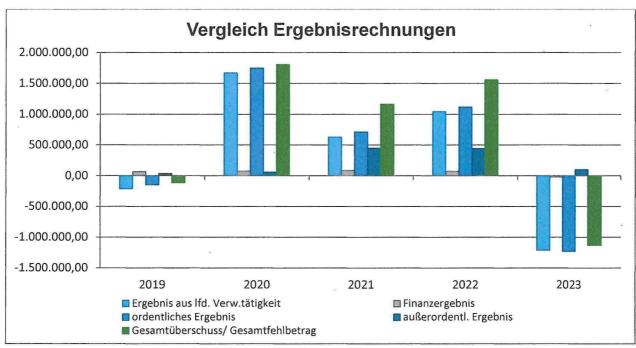
Tabelle 6: Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres kam es bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit hinsichtlich des Einnahmevolumens zu einer Minderung um 97.210,60 Euro. Bei den Aufwendungen war hingegen eine Steigerung um 2.153.004,39 Euro zu verzeichnen. Die Haushaltslage der Stadt aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2.250.214,99

Euro verschlechtert. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (Euro) fiel das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um -881.278,75 Euro deutlich schlechter als geplant aus. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die um 583.431,68 Euro geringer angesetzten Aufwendungen aus Abschreibungen.

Das Finanzergebnis fiel zum 31.12.2023 mit -20.515,65 Euro um 93.615,85 Euro niedriger aus als das Vorjahresergebnis mit 73.100,20 Euro. Und mit 5.156,32 Euro höher als der fortgeschriebene Ansatz in Höhe von -25.671,97 Euro.

Anhand der vorliegenden Unterlagen aus vorangegangenen Prüfungen nahm das Rechnungsprüfungsamt einen Vergleich der Ergebnisrechnungen der letzten fünf Jahre vor. Dieser stellt sich graphisch wie folgt dar:



Ansicht 1: Ansicht: 5-Jahres-Vergleich-Ergebnisrechnungen

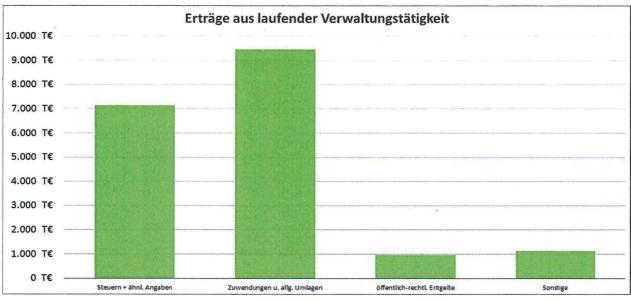
Wie aus der Grafik ersichtlich, unterliegen die Gesamtergebnisse in den letzten fünf Jahren immer wieder Schwankungen. Von den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 liegt der Mittelwert des Gesamtergebnisses bei rund 655.400,00 Euro. Dabei wurde im Haushaltsjahr 2023 mit rund -1.130.700,00 Euro das niedrigste und im Haushaltsjahr 2020 mit rund 1.804.400,00 Euro das höchste Gesamtergebnis erzielt.

Das Gesamtergebnis wurde für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Fehlbetrag (-1.418.800,00 Euro) geplant. Der fortgeschriebene Ansatz weist einen noch höheren Fehlbetrag (-1.787.103,09 Euro) aus. Die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz liegt bei 656.367,04 Euro. Das Jahr 2023 schließt mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von -1.130.736,05 Euro (Vorjahr: 1.555.628,19 Euro) ab. Grund sind die durch die Verwaltung erwarteten höheren Aufwendungen insbesondere für Personal sowie ein erwarteter Rückgang der Erträge. Auf die Ausführungen im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Kremmen wird verwiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre wird planungsseitig weiterhin mit hohen Gesamtfehlbeträgen gerechnet.

Zu den größeren Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

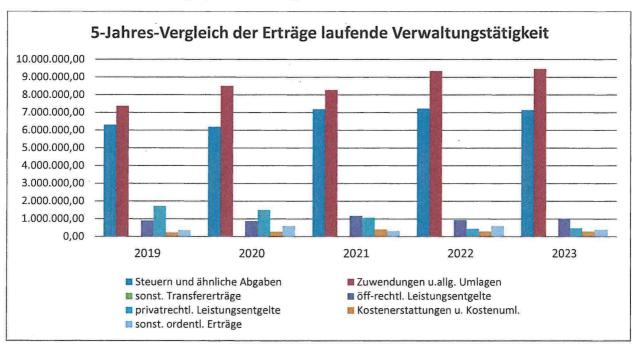
4.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres 2023 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Anhand der vorliegenden Unterlagen aus vorangegangenen Prüfungen nahm das Rechnungsprüfungsamt einen Vergleich auch für die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für die letzten fünf Jahre vor. Dieser stellt sich graphisch wie folgt dar:



Ansicht 3: 5-Jahres-Vergleich der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass die Erträge aus Zuwendungen seit dem Haushaltsjahr 2019, mit Ausnahme des Jahres 2021, stetig steigen. Die Steuern und ähnlichen Abgaben erreichten im

Haushaltsjahr 2021 im 5-Jahres-Vergleich ihren Höchststand und unterliegen ansonsten geringen Schwankungen.

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Zu den größeren Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden in Höhe von 7.139.132,20 Euro (Vorjahr: 7.214.768,76 Euro) generiert. Der Hauptteil der ausgewiesenen Steuern begründet sich, wie in den Vorjahren, auf

- dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer in Höhe von 3.479.245,00 Euro (Vorjahr: 3.287.823,00 Euro) sowie
- der Gewerbesteuer in H\u00f6he von 2.029.356,98 Euro (Vorjahr: 2.371.960,83 Euro).

Der Anteil der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben an den gesamten Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit sanken minimal im Vergleich zum Vorjahreswert (38,3 Prozent) auf 38,1 Prozent.

4.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag in Höhe von 9.460.950,12 Euro (Vorjahr: 9.354.627,33 Euro) gebucht.

Bestimmt wird diese Ertragsposition auch im Haushaltsjahr 2023 von den vereinnahmten Schlüsselzuweisungen vom Land Brandenburg mit einem Volumen von 3.814.010,00 Euro (Vorjahr: 3.939.831,00 Euro) sowie den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden in Höhe von 2.888.136,36 Euro (Vorjahr: 3.020.936,72 Euro).

Erträge aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus Zuweisungen flossen in Höhe von 1.042.196,42 Euro (Vorjahr: 993.293,40 Euro) in diese Ertragsposition ein.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen haben allein einen Anteil von 50,5 Prozent (Vorjahr: 44,0 Prozent) und zusammen mit der vorrangegangenen Position Steuern und ähnliche Abgaben einen Anteil von rund 88,6 Prozent (Vorjahr: 88,0 Prozent) an den Gesamterträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

4.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung in Höhe von 987.328,25 Euro (Vorjahr: 923.206,93 Euro) ausgewiesen.

Als wertintensivste Positionen sind die Gewässerunterhaltungsumlage mit 199.464,69 Euro (Vorjahr: 1.657,65 Euro) und die Verwaltungsgebühren mit 195.024,87 Euro (Vorjahr: 152.779,62 Euro) zu nennen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Position um 64.121,32 Euro gestiegen.

Der Anteil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte an den Erträgen aus laufender Verwaltung beträgt rund 5,3 Prozent (Vorjahr: 4,9 Prozent).

Erträge aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen flossen mit 160.533,79 Euro (Vorjahr: 158.774,09 Euro) in diese Ertragsposition ein.

Die Entgelte wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

4.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten, die sich im Wesentlichen auf Miet- und Pachteinnahmen sowie Essensgeldern für Kindergarten- und Schulkinder begründen, wurden in Höhe von 472.126,69 Euro (Vorjahr: 448.066,43 Euro) gleichfalls zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

4.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

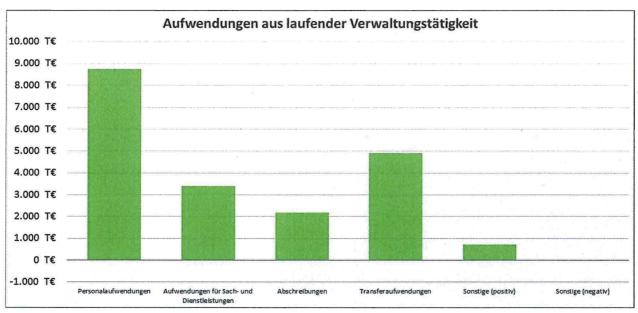
Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr in Höhe von 388.277,71 Euro (Vorjahr: 595.262,42 Euro) ebenfalls zutreffend.

Die vereinnahmten Konzessionsabgaben in Höhe von 207.630,57 Euro (Vorjahr: 279.324,81 Euro) und die Erträge aus periodenfremden ordentlichen Erträgen in Höhe von 31.113,80 Euro (Vorjahr: 124.100,97 Euro) bilden die jeweiligen größten Anteile an den sonstigen ordentlichen Erträgen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die periodenfremden ordentlichen Erträge um 92.987,17 Euro gesunken. Die Vorjahresbemerkung bezüglich einer fehlerhaften Zuordnung zur Auflösung von Rückstellungen im Konto 45920000 "periodenfremde ordentliche Erträge" wurde ausgeräumt.

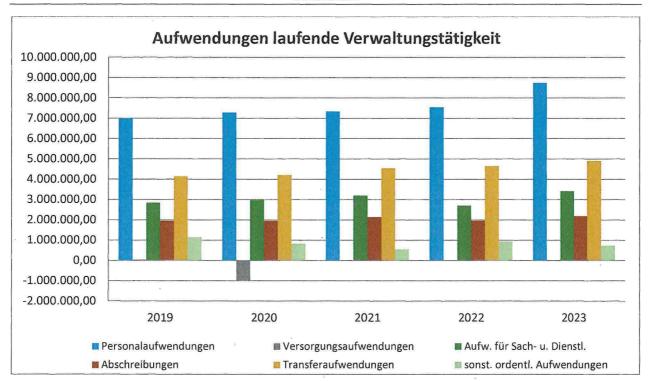
Erträge aus der Auflösung von passivierten sonstigen Sonderposten flossen mit 160.533,79 Euro (Vorjahr: 158.774,09 Euro) in diese Ertragsposition ein.

4.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2023 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 4: Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 5: 5-Jahres-Vergleich der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass die Personalaufwendungen als auch die Transferaufwendungen kontinuierlich gestiegen sind. Insbesondere die Personalaufwendungen sind binnen 5 Jahren um insgesamt 1.750.834,66 Euro gestiegen.

Auch die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen sind seit dem Haushaltsjahr 2019, mit Ausnahme von des Haushaltsjahres 2022, kontinuierlich gestiegen.

Die Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungsausgang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

4.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der Angestellten und aktiven Beamten in der Verwaltung entstehen. Also Entgelte und Bezüge, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Die Prüfung bezog sich insoweit lediglich auf die stichpunktweise Prüfung des Buchungsgrundes in den Personalaufwandskonten. Einsicht in die begründenden Unterlagen erfolgte nicht.

Personalaufwendungen wurden im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 8.742.587,05 Euro (Vorjahr: 7.543.075,30 Euro) ergebniswirksam. Der Anteil dieser an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 43,8 Prozent (Vorjahr: 42,4 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Personalaufwendun-

gen um 1.199.511,75 Euro erhöht und erreichen somit erneut einen Maximalwert. Trotz der benannten Erhöhung bleiben die Personalaufwendungen aber mit -201.971,68 Euro unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres.

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung in Vollzeiteinheiten (VZE)						
	Haushaltsjahr					
2022 2023 2024 (nac						
Planstellen Beamte	1,000	1,000	1,000			
Arbeitnehmer mit Vertrag (TVöD)	140,907	144,810	145,760			
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	141,907	145,810	146,760			
Veränderung gegenüber Vorjahr	-1,118	3,903	0,950			

Tabelle 7: Stellenplanentwicklung

Die Anzahl der im Stellenplan aufgezählten tatsächlich besetzten Stellen zum Stichtag 30.06.2023 ist in einzelnen Positionen überschritten. Hier wurden im Rahmen der Stellenbewirtschaftung freie Stellen genutzt, um die Abweichungen im Stellenplan auszugleichen. Der Stellenplan wurde daher eingehalten.

Zudem wurde festgestellt, dass im Stellenplan 2023 der Ausweis einer 1,0 Stelle unterblieben ist, welche im Stellenplan 2024 aber berücksichtigt wurde.

B Zur künftigen Beachtung.

Der im Haushaltsplan dargestellte Stellenplan entspricht nicht dem entsprechenden Muster des Kontenrahmens. Eine Anpassung erfolgte zum Haushaltsplan 2025.

Bw Zur künftigen Beachtung.

4.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuell Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

4.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit unmittelbarem Ressourcenverbrauch einhergehen. Insoweit ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend. Im Haushaltsjahr 2023 betrugen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 3.401.907,05 Euro (Vorjahr:

2.700.567,39 Euro) womit sie 695.291,64 Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz blieben. Dies entspricht einem Anteil von 17,1 Prozent der ordentlichen Aufwendungen, womit sich Wert und Anteil gegenüber dem Vorjahr (15,2 Prozent) erhöht haben.

Die wertintensivsten Positionen sind hier:

- die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlage in Höhe von 1.138.239,63 Euro.
- die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 335.047,02 Euro und
- die Unterhaltung des sonstigen öffentlichen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 275.252,38 Euro.

Die Prüfung ergab, dass insbesondere bei den Verfügungsmitteln, die Buchungsinhalte nicht immer den Voraussetzungen für die Zuordnung zu den Verfügungsmittel erfüllten. Hier hätten andere Konten Vorrang gehabt.

B Zur künftigen Beachtung.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Angebotseinholung/Vergabeverfahren werden im Rahmen der Vergabeprüfung geprüft. Die Ergebnisse der Vergabeprüfung werden in einem gesonderten Bericht dargestellt, auf welchen an dieser Stelle verwiesen wird.

4.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungssätze sind nach § 51 KomHKV gebildet worden und orientieren sich grundsätzlich an der vom Brandenburgischen Ministerium für Inneres herausgegebenen Abschreibungstabelle.

Nach den Angaben im Anhang zum Jahresabschluss wurde nicht von der Abschreibungsmethode abgewichen. Die stichprobenartigen Überprüfungen ergaben keine abweichenden Erkenntnisse.

Der unter den bilanziellen Abschreibungen ausgewiesene Wert in Höhe von 2.182.131,68 Euro (Vorjahr: 1.954.060,56 Euro) nimmt einen Anteil von 10,9 Prozent der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein und liegt damit knapp unter dem Niveau des Vorjahres (11,0 Prozent).

Hierin enthalten sind:

- planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 1.864.239,43 Euro,
- Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von 102.028,74 Euro,
- Wertberichtigungen für Forderungen in Höhe von 213.175,44 Euro und
- außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.688,07 Euro.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen sind plausibel begründet. Zu den Veränderungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichtes verwiesen.

4.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Dazu zählen die Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und allgemeine Umlagen. Der größte Anteil entfällt dabei auf Kreisumlage.

In der Stadt Kremmen betragen diese 4.908.865,77 Euro (Vorjahr: 4.645.445,23 Euro) und nehmen einen Anteil von 24,6 Prozent (Vorjahr: 26,1 Prozent) an den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein. Als wertintensivste Position erscheint hier, wie in den vergangenen Jahren, die Kreisumlage in Höhe von 3.454.170,40 Euro. Sie nimmt somit einen Anteil von rund 70 Prozent ein.

4.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich zum Beispiel um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Mit dem Ergebnis von 729.933,69 Euro fielen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 204.635,11 Euro geringer als im Vorjahr (934.568,80 Euro) aus.

4.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Im Haushaltsjahr 2023 sind **Finanzerträge** in Höhe von 59.908,82 Euro (Vorjahr: 84.112,45 Euro) ergebniswirksam geworden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Aufwandsseitig sind Zinsen und sonstige **Finanzaufwendungen** in Höhe von 80.424,47 Euro (Vorjahr: 11.012,25 Euro) für die bilanzierten Geldschulden erfasst worden, diese weisen somit gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 69.412,22 Euro auf.

Die Gegenüberstellung von Finanzerträgen und -aufwendungen aus Zinsen und sonstiger Finanzierungstätigkeit ergibt, im Gegensatz zu den Vorjahren, ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -20.515,65 Euro.

4.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (siehe Tabelle 6: Ergebnisrechnung) und beträgt -1.208.152,37 Euro (Vorjahr: 1.042.062,62 Euro). Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Als Saldo ergibt sich ein Betrag von -20.515,65 Euro.

Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2023 beträgt somit -1.228.668,02 Euro (Vorjahr: 1.115.162,82 Euro).

Die deutliche Verschlechterung gegenüber dem Jahresabschluss 2022 ist demnach dem Tätigkeitsbereich der laufenden Verwaltung zuzuschreiben. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2023 in Höhe von -2.089.431,12 Euro ist hier jedoch eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 881.278,75 Euro zu verzeichnen.

4.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis werden Vermögensänderungen dargestellt, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen beruhen sowie grundsätzlich der Saldo aus Restbuchwert und Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen.

Für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden mit der Haushaltssatzung Regelungen zur Wesentlichkeitsgrenze getroffen. Die Wertgrenze, ab der diese Beträge für die Stadt Kremmen von wesentlicher Bedeutung sind, wurde auf 50.000,00 Euro festgelegt.

Für das Jahr 2023 wurden Erträge in Höhe von 114.500,00 Euro erfasst. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Erträge aus Vermögensveräußerungen. Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen von insgesamt 16.568,03 Euro, woraus sich ein Saldo für das außerordentliche Ergebnis von 97.931,97 Euro (Vorjahr: 440.465,37 Euro) ergibt.

4.1.6 Gesamtergebnis

Die Summe aus dem ordentlichen Ergebnis (-1.228.668,02 Euro) und dem außerordentlichen Ergebnis (97.931,97 Euro) wird mit -1.130.736,05 Euro als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Der entstandene Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -1.228.668,02 Euro ist korrekt unter dem Punkt 1.4.1 "Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis" dargestellt.

Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis wurde korrekt unter Punkt 1.2.2. "Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses" in Höhe von 97.931,97 Euro eingebucht.

4.2 Teilergebnisrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absatz 1 KomHKV.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht veranschlagt.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

4.3 Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -3.678.236,98 Euro und damit mit einem um insgesamt 3.767.504,36 Euro schlechteren Ergebnis gegenüber dem Vorjahr (89.267,38 Euro) ab. Planungsseitig wurde jedoch von einem Fehlbetrag in einer Gesamtgrößenordnung von -8.302.948,55 Euro ausgegangen. In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

	Finanzrechnung in Euro					
	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2023	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis Haus- haltsjahr	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.112.837,59	7.291.659,46	7.215.867,35	-75.792,11	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.415.085,73	7.307.181,18	7.699.064,34	391.883,16	
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	937.484,35	1.051.416,54	808.357,42	-243.059,12	
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	381.936,49	454.947,73	479.655,83	24.708,10	
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	306.536,53	256.411,46	278.325,35	21.913,89	
7.	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-511.122,79	256.900,00	-1.324.881,99	-1.581.781,99	
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	57.285,52	62.000,00	62.784,63	784,63	
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.700.043,42	16.680.516,37	15.219.172,93	-1.461.343,44	
10.	Personalauszahlungen	7.544.087,64	8.915.315,45	8.597.390,26	-317.925,19	
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	2.634.147,82	4.195.746,11	3.242.212,77	-953.533,34	
13.	Transferauszahlungen	3.845.695,68	4.197.549,63	4.186.810,11	-10.739,52	
14.	Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen	942.290,99	915.579,08	744.226,43	-171.352,65	
15.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.966.222,13	18.224.190,27	16.770.639,57	-1.453.550,70	
16.	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	733.821,29	-1.543.673,90	-1.551.466,64	-7.792,74	
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.349.395,40	3.290.100,00	2.721.540,20	-568.559,80	
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	50.382,94	0,00	7.598,29	7.598,29	
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	506.985,00	360.000,00	114.500,00	-245.500,00	
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	52.400,00	18.603,00	18.503,00	-100,00	
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	133.429,06	8.900,00	133.468,14	124.568,14	
24.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.092.592,40	3.677.603,00	2.995.609,63	-681.993,37	
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.125.637,08	9.515.047,07	4.307.524,21	-5.207.522,86	
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	14.335,81	26.394,60	4.610,35	-21.784,25	
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	93.868,16	32.000,00	1.126,93	-30.873,07	
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	502.555,50	863.435,98	809.118,48	-54.317,50	
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	749,76	0,00	0,00	0,00	
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.737.146,31	10.436.877,65	5.122.379,97	-5.314.497,68	
33.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-644.553,91	-6.759.274,65	-2.126.770,34	4.632.504,31	

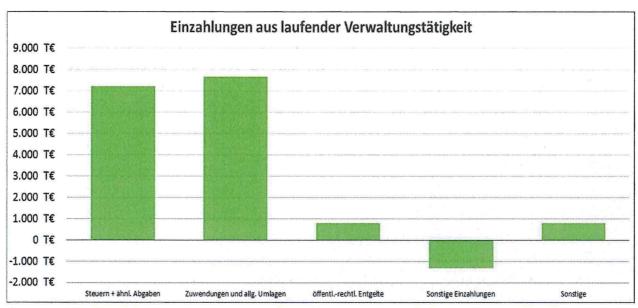
Finanzrechnung in Euro					
	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2023	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis Haus- haltsjahr
34.	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	89.267,38	-8.302.948,55	-3.678.236,98	4.624.711,57
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.700.000,00	2.500.000,00	0,00	-2.500.000,00
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssi- cherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	= Einzahlungen aus der Finanzierungs- tätigkeit	2.700.000,00	2.500.000,00	0,00	-2.500.000,00
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	302.296,06	404.400,00	395.798,14	-8.601,86
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finan- zierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssi- cherung	. 0,00	0,00	0,00	0,00
42.	= Auszahlungen aus der Finanzierungs- tätigkeit	302.296,06	404.400,00	395.798,14	-8.601,86
43.	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	2.397.703,94	2.095.600,00	-395.798,14	-2.491.398,14
44.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	2.486.971,32	-6.207.348,55	-4.074.035,12	2.133.313,43
48.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haus haltsjahres	2.791.495,03	1.657.200,00	5.279.298,70	3.622.098,70
49.	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	832,35	0,00	1.680.474,73	1.680.474,73
50.	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haus haltsjahres	5.279.298,70	-4.550.148,55	2.885.738,31	7.435.886,86

Tabelle 8: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten der Finanzrechnung wird im Folgenden berichtet. An dieser Stelle sei aber auch hier auf die Erläuterungen des Rechenschaftsberichtes zum Jahresabschluss 2023 verwiesen.

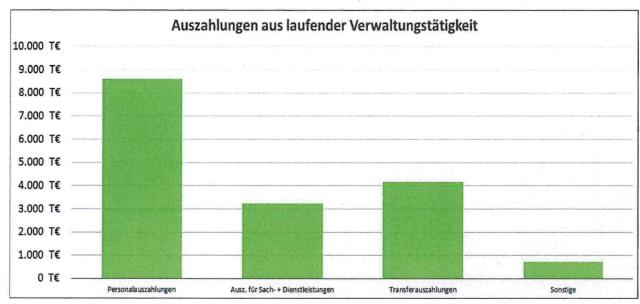
4.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 6: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 7: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -1.551.466,64 Euro. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven stehen in diesem Umfang zur Verfügung.

Im Hinblick auf die intergenerative beziehungsweise interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash-Flow im Anhang und im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt worden.

4.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten betrugen zum Bilanzstichtag 2.995.609,63 Euro. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden sie in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Sie waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Absatz 4 KomHKV durch begründende Unterlagen belegt. Der Zahlungseingang wurde entsprechend überwacht.

Die Einzahlungen verteilen sich wie folgt:



Ansicht 8: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen und von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Sie betragen für das Berichtsjahr 5.122.379,97 Euro und liegen damit 2.385.233,66 Euro über den Auszahlungen des Vorjahres (2.737.146,31 Euro).

Die Auszahlungen verteilen sich wie folgt:



Ansicht 9: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Haushaltsjahres -2.126.770,34 Euro (Vorjahr: -644.553,91 Euro). In dieser Größenordnung erfolgte die Finanzierung der Auszahlungen aus eigenen Mitteln.

Bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz blieben die Auszahlungen für Investitionen um 5.314.497,68 Euro hinter den Planvorhaben zurück.

4.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren im Haushaltsjahr 2023 mit 395.798,14 Euro (Vorjahr: 302.296,06 Euro) ausgewiesen.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem negativen Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2023 in Höhe von -395.798,14 Euro (Vorjahr: 2.397.703,94 Euro). Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt im Haushaltsjahr 2023 mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

4.3.4 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2023 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition "Kassenbestand" abgeschlossen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres stimmte mit dem Bestand liquider Mittel in der Bilanz überein. Eine Abstimmung mit den vorliegenden Banknachweisen ist differenzfrei möglich.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von 5.279.298,70 Euro wurde korrekt vorgetragen und zum Jahresende 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 2.393.560,39 Euro niedriger ausgewiesen.

Die Stadt Kremmen hat im Haushalt 2023 zur Sicherung der Liquidität keine Kassenkredite aufgenommen. Die Zahlungsfähigkeit war sichergestellt.

4.4 Teilfinanzrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Mit der Haushaltssatzung wurde eine Wertgrenze in Höhe von 20.000,00 Euro für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen festgesetzt, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Teilfinanzrechnung einzeln darzustellen sind. Diese fand Beachtung.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

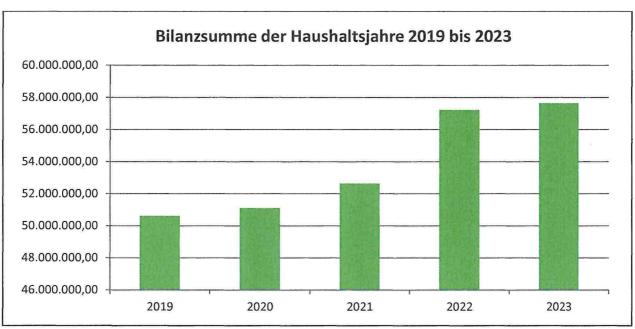
Auf der gesetzlichen Grundlage des § 70 BbgKVerf wurden die Erheblichkeitsgrenzen zu ihrer Bewilligung im § 5 Punkt 3 der Haushaltssatzung der Stadt Kremmen festgesetzt. Danach ist die vorherige Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen, wenn im Ergebnis- und Finanzhaushalt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von 25.000,00 Euro überschreiten. Bis zu diesen Wertgrenzen obliegt die Entscheidung der Kämmerin.

Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen hinsichtlich der Einhaltung formeller Anforderungen, wie Antragsstellungen, Genehmigungen und Beschlussfassungen durch die Stadtverordnetenversammlung. Bezogen auf die stichprobenartige Prüfung von Vorgängen des Haushaltsjahres 2023 wurden diese Anforderungen eingehalten.

4.6 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 57.643.403,04 Euro (Vorjahr: 52.219.244,04 Euro).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.



Ansicht 10: Bilanzsumme der Haushaltsjahre 2019 bis 2023

Ersichtlich ist hier, dass seit dem Haushaltsjahr 2019 die Bilanzsumme stetig ansteigt. Dies ist insbesondere auf die Wertentwicklung des Umlaufvermögens bis 2022 und seit 2023 auf das Anlagevermögen zurückzuführen.

Die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2022 wurden korrekt als Anfangsbestände für das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Werte waren dem Stichtagsprinzip entsprechend ausgewiesen.

Die Inventurrichtlinie der Stadt Kremmen zur Erfassung der Vermögensgegenstände vom 12.03.2007 sieht eine jährlichen Buch- und Beleginventur sowie eine körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Anlagevermögens vor. Eine valide Anlagenbuchhaltung unterstützt die permanente Erhebung der Vermögenswerte.

Das Inventar ergibt sich aus der systemunterstützten Inventar- beziehungsweise Anlagenbuchhaltung.

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten Inventuren im Zeitraum vom 15.12.2023 bis 12.01.2024. Die Inventuren für die Grund- und Oberschule Kremmen erfolgten abweichend im Zeitraum vom 05.02.2023 bis 09.02.2023.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes erfolgten keine weiteren Prüfungshandlungen zur körperlichen Bestandsaufnahme.

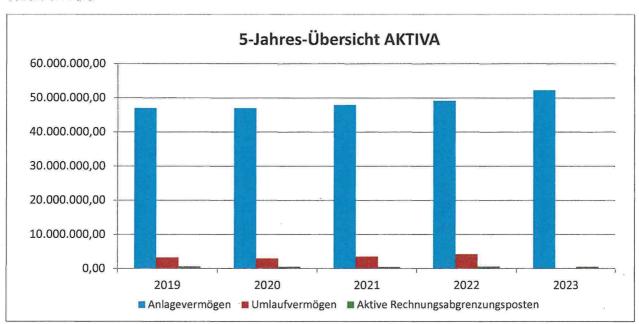
Die ordnungsgemäße und zeitnahe Buchung von Zu- und Abgängen im Inventarverzeichnis war gewährleistet.

4.6.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2022 in Euro	Haushaltsjahr 31.12.2023 in Euro	Verände- rung in Pro- zent
1. Anlagevermögen	49.122.810,71	52.252.744,74	6,37
1.1. Immaterielles Vermögen	29.074,90	16.534,84	-43,13
1.2. Sachanlagevermögen	34.876.508,54	38.152.450,77	9,39
1.3. Finanzanlagevermögen	14.217.227,27	14.083.759,13	-0,94
2. Umlaufvermögen	7.474.935,15	4.824.512,65	-35,46
2.1. Vorräte	2.230,15	2.230,15	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.193.406,30	1.936.544,19	-11,71
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.279.298,70	2.885.738,31	-45,34
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	621.498,18	566.145,65	-8,91
Gesamt	57.219.244,04	57.643.403,04	0,74

Tabelle 9: Aktiva



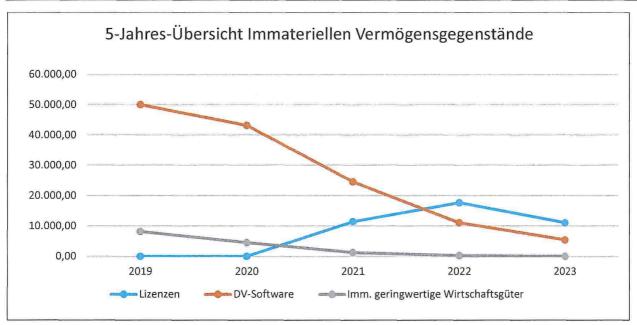
Ansicht 11: 5-Jahres-Übersicht Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 424.159,00 Euro.

Wie der Grafik zu entnehmen ist, ist sowohl das Anlage- als auch das Umlaufvermögen kontinuierlich gestiegen. Auf die Ausführungen unter den jeweiligen Positionen wird verwiesen.

4.6.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen ist seit 2019 kontinuierlich gesunken. Mit dem Haushaltsjahr 2023 wurde der tiefste Wert im 5-Jahres-Vergleich erreicht. Für die einzelnen Vermögensarten lässt sich das wie folgt grafisch darstellen:



Ansicht 12: 5-Jahres-Übersicht Immateriellen Vermögensgegenstände

Den Zugängen in Höhe von 4.610,35 Euro standen Abgänge in Höhe von 4.886,14 Euro (davon 4.886,14 Euro Abschreibungen auf Abgänge) gegenüber. Im Haushaltsjahr 2023 wurden 17.150,41 Euro abgeschrieben.

Bei den Zu- und Abgängen handelt es sich überwiegend um Software. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Software teilweise unzutreffend als Spezialsoftware erfasst wurde.

B Zur künftigen Beachtung.

Die Verwaltung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte ordnungsgemäß.

4.6.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Der ergebniswirksame Werteverzehr des bilanzierten Sachanlagevermögens der Stadt beträgt 1.951.805,83 Euro.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung und den folgenden vier Jahren grundsätzlich mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Absatz 4 KomHKV wurde beachtet).

Zum Nachvollzug der Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte die Einsichtnahme in ausgewählte Maßnahmen und Rechnungslegungen. Diese Prüfungshandlungen führten zu einzelnen Feststellungen, die mit der Verwaltung entsprechend ausgewertet wurden.

Den bewerteten Zugängen von Sachanlagevermögen in Höhe von 5.256.833,76 Euro standen Abgänge in Höhe von 73.454,91 Euro (davon jedoch 44.369,21 Euro als Abschreibung auf Abgänge) gegenüber.

Die wesentlichsten Zugänge erfolgten dabei in der Position Anlagen im Bau (5.152.463,49 Euro) sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (92.772,14 Euro). Dabei waren die:

- Sanierung und Neubau Feuerwehr Kremmen (1.328.772,36 Euro) sowie die
- Fortführung Energetische Sanierung alte Turnhalle (2.460.927,97 Euro)

die größten Einzelpositionen.

Analog den Vorjahren wurden die Zugänge des Haushaltsjahres 2023 stichprobenweise auch hinsichtlich der angewendeten Nutzungsdauern und Abschreibungssätze überprüft. Grundlage hierfür bildet die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen Aktivierungen aus den Anlagen im Bau. Begünstigt wurde dabei besonders der Bereich des Infrastrukturvermögens (hier insbesondere das Einleitbauwerk Mühlengraben in Höhe von 436.525,25 Euro) sowie die Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen (insgesamt 544.360,55 Euro).

Der Gesamtumbuchungssaldo im Anlagevermögen ist differenzfrei.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung des Sachanlagevermögens wurde stichprobenweise anhand der in die Prüfung einbezogenen Rechnungskopien durchgeführt. Hierbei ergaben sich keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

Der Rechenschaftsbericht und der Anhang geben zu den Veränderungen in den einzelnen Positionen Auskunft. Insoweit wird auf die Ausführungen verwiesen.

Begründete einzelfallbezogene Abweichungen, beispielsweise bei der Nutzungsdauer aufgrund eigener Erfahrungswerte waren nachvollziehbar, sollten jedoch stets schriftlich dokumentiert beziehungsweise begründet werden.

4.6.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird mit 14.083.759,13 Euro (Vorjahr: 14.217.227,27 Euro) ausgewiesen und hat sich damit um 133.468,14 Euro gegenüber dem Vorjahr verringert.

Grund für den Rückgang ist die Verringerung der Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft Kremmen mit beschränkter Haftung (WOBA-Kremmen).

Unverändert, so wie zum 31.12.2022 ausgewiesen, betragen hingegen die wirtschaftlichen Beteiligungen im Finanzanlagevermögen:

- Zweckverband Kremmen (8.616.394,94 Euro) und
- Gesellschaft kommunaler E.DIS-Aktionäre mit beschränkter Haftung (126.170,54 Euro).

Im Zuge der Übertragung des städtischen Wohnungsbestandes, wurden auch entsprechende Anpassungen der als Ausleihungen bilanzierten Kredite vorgenommen. Korrespondierend mit den Kreditverbindlichkeiten wird die Restschuld aus diesen Krediten durch die regelmäßigen Tilgungen reduziert. Die Restschuldhöhe ist durch einen Jahreskontoauszug der Darlehensbank nachgewiesen.

Alle Bilanzwerte sind plausibel. Auch der Beteiligungsbericht liefert keine Anhaltspunkte für erforderliche Wertanpassungen. Mit dem als Anlage zum Jahresabschluss erstellten Beteiligungsbericht ist die Kommune ihrer Berichtspflicht gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgern nachgekommen.

4.6.1.4 Vorräte

Unter dieser Bilanzposition werden weiterhin ausschließlich Grundstücke in Entwicklung, für das gegenständliche Prüfungsjahr mit einem Wertansatz in Höhe von 2.230,15 Euro bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr blieb die Position unverändert.

4.6.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken gegenüber dem Vorjahr um 256.862,11 Euro auf 1.936.544,19 Euro. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 769.450,31 Euro (Vorjahr: 987.879,60 Euro)
- privatrechtliche Forderungen 157.526,50 Euro (Vorjahr: 199.538,47 Euro).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich vor allem aus Forderungen aus Steuern (334.393,93 Euro), aus Gebühren (90.379,84 Euro) und aus den Transferleistungen (317.283,48 Euro).

Bei begründeten Zweifeln an der Werthaltigkeit von Forderungen sind Wertberichtigungen im Wege der Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Festzustellen war, dass im prüfgegenständlichen Haushaltsjahr mit Ausnahme der automatischen Korrekturen, aufgrund von Buchungen der Kasse, erneut keine Wertberichtigungen erfolgt, trotz Zusage der Stadtverwaltung aus dem Vorjahr.

Bw Zum Jahresabschluss 2024 sind entsprechende Wertberichtigungen durchzuführen.

Im Sinne der ordnungsgemäßen Buchhaltung werden zum Jahresende die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren durch Ausgleichsbuchungen neutralisiert. Im prüfungsgegenständlichen Haushaltsjahr wurde erneut versäumt, alte Ausgleichsbuchung zurückzunehmen sowie die im Prüfungsjahr neu angefallenen negativen Forderungen und Verbindlichkeiten auszugleichen.

Bw Zur künftigen Beachtung!

4.6.1.6 Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Zahlungsmittelkonten sind zum Ende des Haushaltsjahres für die Bildung des Jahresabschlusses abgeschlossen worden und der Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.885.738,31 Euro zum 31.12.2023 (Vorjahr: 5.279.298,70 Euro) wurde festgestellt. Die liquiden Mittel sind damit um 2.393.560,39 Euro gesunken.

4.6.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten geht es um Auszahlungen (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einem anderen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 566.145,65 Euro aktiviert. Im Vergleich zum Vorjahr (621.498,18 Euro) sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 55.352,53 Euro gesunken.

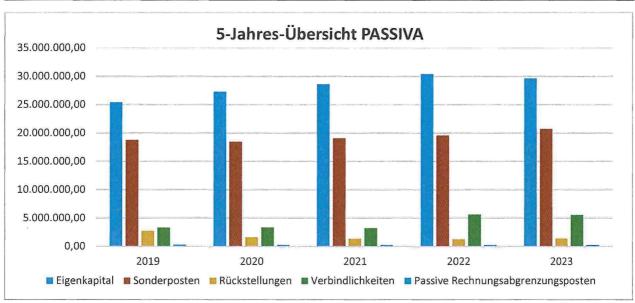
Maßgeblich bestimmt wird der Bilanzwert weiterhin von der Entwicklung der verausgabten Investitionszuschüsse im Rahmen der Stadtsanierung. Die für Investitionen verausgabten Zuwendungen an Dritte werden in dieser Position über die Dauer der Zweckbindung aufwandswirksam aufgelöst.

4.6.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

Passiva Passiva					
	Vorjahr 31.12.2022 in Euro	Haushaltsjahr 31.12.2023 in Euro	Veränderung in Prozent		
1. Eigenkapital	30.423.634,27	29.641.903,80	-2,57		
1.1. Basis-Reinvermögen	21.732.290,44	21.737.600,54	0,02		
1.2. Rücklagen	8.019.704,02	8.117.635,99	1,22		
1.3. Sonderrücklage	671.639,81	1.015.335,29	51,17		
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	-1.228.668,02			
2. Sonderposten	19.570.829,90	20.719.021,21	5,87		
3. Rückstellungen	1.272.975,70	1.415.604,64	11,20		
4. Verbindlichkeiten	5.649.720,84	5.577.740,93	-1,27		
5. Passive Rechnungsabgrenzung	302.083,33	289.132,46	-4,29		
Gesamt	57.219.244,04	57.643.403,04	0,74		

Tabelle 10: Passiva



Ansicht 13: 5-Jahres-Übersicht Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 424.159,00 Euro auf 57.643.403,04 Euro erhöht. Im Vergleich zu den Vorjahren ist das Eigenkapital gesunken. Die Position Sonderposten steigt seit dem Haushaltsjahr 2020 geringfügig an. Die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten unterliegen hingegen immer wieder Schwankungen.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

4.6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklage und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2023 mit 21.737.600,54 Euro um 5.310,10 Euro höher gegenüber dem Vorjahresabschluss ausgewiesen. Mit der Änderung der BbgKVerf durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15.10.2018 kann nunmehr (wieder) eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz erfolgen, soweit der Wertansatz von Bilanzpositionen fehlerhaft oder zu Unrecht nicht erfolgte. Eine Berichtigung kann letztmalig im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 erfolgen. Im gegenständlichen Haushaltsjahr wurde durch die Stadt von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2023 wird verwiesen.

4.6.2.2 Sonderposten

Die Bilanz der Stadt Kremmen weist zum 31.12.2023 Sonderposten von insgesamt 20.719.021,21 Euro (Vorjahr: 19.570.829,90 Euro) aus. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Sonderposten um 1.148.191,31 Euro. Der Hauptanteil der Sonderposten entfällt mit rund 70,5 Prozent (Vorjahr: 78,6 Prozent) weiterhin auf Zuweisungen der öffentlichen Hand.

Erhaltene Zuweisungen, die noch keinem aktivierbaren Anlagegut zugeordnet werden konnten, werden pflichtgemäß als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten mit einem Bestand von 2.791.839,76 Euro ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt – bezogen auf die in die Prüfung einbezogenen Vorgänge des zu prüfenden Haushaltsjahres – grundsätzlich fristenkongruent zur Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Aus den für die Prüfung sporadisch ausgewählten Vorgängen ergaben sich keine weiteren berichtsrelevanten Prüfungshinweise. Die Ergebnisrechnung lieferte darüber hinaus keine Anhaltspunkte für zu bildende Sonderposten.

Auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses wird weiterführend verwiesen.

4.6.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2023 Rückstellungen in Höhe von 1.415.604,64 Euro (Vorjahr: 1.272.975,70 Euro) passiviert und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die Rückstellungen:

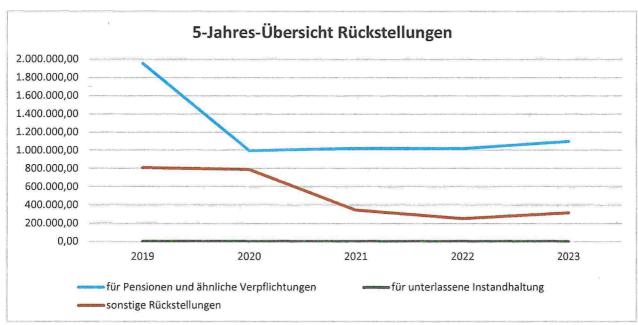
Rückstellungen in Euro				
Art der Rückstellung	Betrag			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.099.286,13			
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00			
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00			
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00			
e) Sonstige Rückstellungen	316.318,51			
Summe	1.415.604,64			

Tabelle 11: Rückstellungen

In den meisten Fällen können der Bildung von Rückstellungen nur Orientierungswerte beziehungsweise speziell im Bereich der sonstigen Rückstellungen, Schätzwerte zugrunde gelegt werden. Grundsätzlich erfolgte dies in angemessener Höhe. Die gebildeten Rückstellungen waren demnach in der Höhe auskömmlich.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Rückstellungen in den letzten fünf Haushaltsjahren dargestellt:

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Kremmen



Ansicht 14: 5-Jahres-Übersicht Rückstellungen

In der Stadt Kremmen stellen die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** weiterhin die größte Position aller Rückstellungen dar. Für das Haushaltsjahr 2023 ist ein Wert in Höhe von 1.099.286,13 Euro (Vorjahr: 1.020.873,00 Euro) ausgewiesen.

Die Unmittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen bestehen nach § 1 des Gesetzes über ergänzende Bestimmungen zur Beamtenversorgung im Land Brandenburg gemäß den Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes.

Die Höhe der bilanzierten unmittelbaren Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten und Versorgungsempfängern wurde durch die vom Kommunalen Versorgungsverband - Versorgungskasse - beauftragten Aktuare ermittelt. Die Veränderungen in der Werthöhe wurden ergebniswirksam, der künftige voraussichtliche Versorgungsbedarf
zum Bilanzstichtag korrekt ausgewiesen. Den Bilanzwerten liegt dieses Gutachten zugrunde. Es
ergaben sich hierbei keine Abweichungen.

Die jeweiligen Korrekturen dieser Rückstellungen erfolgten über die Zuführungen und Inanspruchnahme. Die in der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 festgestellten Korrekturen wurden zum Jahresabschluss 2023 umgesetzt.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Pensionsrückstellungen um 0,20 Euro zu hoch angesetzt wurden. Da eine Korrektur für das Haushaltsjahr 2023 unverhältnismäßig ist, erfolgt die Anpassung mit dem Jahresabschluss 2024.

B Zum Jahresabschluss 2024 ist die entsprechende Korrektur durchzuführen.

Für Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten besteht ein Passivierungsverbot gemäß § 48 Absatz 1 Satz 2 KomHKV. Jedoch ist gemäß § 58 Absatz 2 Nummer 9 KomHKV

der Gesamtbetrag in den Anhang aufzunehmen. Dieses ist vorliegend erfolgt. Für die Stadt Kremmen wurden 460.199,00 Euro als mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ausgewiesen.

Weiterhin sind in dieser Bilanzposition die Rückstellungen für die Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit erfasst. Diese Rückstellungen sind zu bilden, wenn die Altersteilzeit auf Grund des Dienstrechts, auf der Grundlage eines Tarifvertrages oder einer Betriebsvereinbarung gewährt wird. Die erforderlichen Buchungen sind zum Jahresabschluss 2023 erfolgt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung im nachfolgenden Haushaltsjahr beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Auch für das Haushaltsjahr 2023 hat die Stadt Kremmen keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Die Prüfung der übertragenen Ermächtigungen hat ergeben, dass in Einzelfällen Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungsmaßnahmen zu bilden gewesen wären. Für Maßnahmen der unterlassenen Instandhaltung sind vorrangig Rückstellungen zu bilden.

Bw Zur zukünftigen Beachtung!

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 316.318,51 Euro (Vorjahr: 252.102,70 Euro) setzen sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

- Weitere ungewisse Verpflichtungen, unter anderen die Kosten der Prüfung der Jahresabschlüsse (44.800,00 Euro),
- ungewisse Verpflichtungen für Volkseigentum-Grundstücke (76.151,26 Euro),
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub / geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge (114.684,73 Euro),
- Verpflichtungen aus Hohenbrucher Kaufverträgen (18.335,03 Euro).
- Rückzahlung von Fördermitteln aus Drehleiterverkauf (48.510,00 Euro),
- Rückzahlung von Fördermitteln aus Pakt der Pflege (7.160,00 Euro),
- Auszahlung nicht verbrauchter Mittel aus der Tour de Tolérance (4.518,03 Euro) und
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (2.159,46 Euro).

Die Veränderungen durch Inanspruchnahme und Zuführung waren mit nachvollziehbaren Unterlagen belegt.

4.6.2.4 Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 71.979,91 Euro verringert. Die bestehenden Verbindlichkeiten zum Jahresende mit den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr können der Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Kremmen

Die Stadt Kremmen weist am Ende des Haushaltsjahres Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 4.029.918,95 Euro (Vorjahr: 4.425.717,09 Euro) aus. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 395.798,14 Euro ergibt sich aus der der planmäßigen Tilgung der Kredite.

Die erhaltenen Anzahlungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 23.528,95 Euro auf 581.816,74 Euro (Vorjahr: 605.345,69 Euro). Dabei handelt es sich um Anzahlungen für die Stadtsanierung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich, insbesondere aufgrund höherer Sicherheitseinbehalte, gegenüber dem Vorjahr um 302.017,79 Euro auf 838.747,07 Euro (Vorjahr: 536.729,28 Euro).

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 46.342,39 Euro auf 127.258,17 Euro (Vorjahr: 80.915,78 Euro). Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass hier Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, welche so nicht mehr bestehen oder nicht an dieser Position ausgewiesen werden können.

B Korrektur zum Jahresabschluss 2024.

Wie bereits unter Punkt 4.6.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände festgestellt, werden zum Jahresende die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren durch Ausgleichsbuchungen neutralisiert.

Im prüfrelevanten Haushaltsjahr wurde erneut versäumt diese Ausgleichsbuchung zu korrigieren sowie die im Prüfungsjahr neu angefallenen negativen Forderungen und Verbindlichkeiten auszugleichen.

B/1 Zur künftigen Beachtung!

4.6.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 53 Absatz 2 KomHKV sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 289.132,46 Euro (Vorjahr: 302.083,33 Euro) passiviert und sind damit im Jahresvergleich um 12.950,87 Euro gesunken. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten begründen sich überwiegend auf der Abgrenzung der vereinnahmten Friedhofsgebühren (Grabstätten).

Die Erträge, die aus der Auflösung von Abgrenzungsvorgängen auf das Haushaltsjahr 2023 entfallen, wurden entsprechend ergebniswirksam verbucht.

4.7 Anlagen

4.7.1 Anhang

Dem Jahresabschluss der Stadt Kremmen war gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf ein Anhang beigefügt, der alle vorgeschriebenen Bestandteile nach § 58 KomHKV enthielt.

Er erläutert die Werte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und liefert die sonstigen Pflichtangaben.

Bei der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass sowohl die Form als auch die Genauigkeit von Einzelheiten verbessert werden müssen.

B Zur künftigen Beachtung!

4.7.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt:

Anlagenübersicht						
Anlagevermögen	Buchwerte in Euro					
	am 31.12.2023	am 31.12.2022				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16.534,84	29.074,90				
1.2 Sachanlagen	38.152.450,77	34.876.508,54				
1.3 Finanzanlagevermögen	14.083.759,13	14.217.227,27				
Gesamtsumme Anlagevermögen	52.252.744,74	49.122.810,71				

Tabelle 12: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Absatz 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 52.252.744,74 Euro.

Die fortgeführten Buchwerte des immateriellen Vermögens stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2023 korrekt ausgewiesen.

4.7.3 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Ermächtigungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes und solchen des Finanzhaushalts. Zu übertragende Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- beziehungsweise Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Gemäß § 24 Absatz 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Kremmen nach.

Aus dem Vorjahr wurden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 325.877,87 Euro für den Ergebnishaushalt und 5.350.114,18 Euro für den Finanzhaushalt übertragen.

Für den Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen

- im Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 386.264,90 Euro und
- im Finanzhaushalt in Höhe von insgesamt 4.725.921,98 Euro.

Aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes hätten bei einigen Maßnahmen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet werden müssen. Siehe hierzu die Ausführungen zur Rückstellungen aus unterlassenen Instandsetzungen.

Im Zusammenhang mit den gebildeten Haushaltsermächtigungen ist ein Blick auf den städtischen Kassenbestand unverzichtbar, der am 31.12.2023 einen Bilanzwert von 2.885.738,31 Euro ausweist. Die Stadt Kremmen weist in Ihrem Rechenschaftsbericht auf eine geplante Kreditaufnahme

in Höhe von 2.500.000,00 Euro hin. So wird es jedoch für künftige Haushaltsjahre schwer, die dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

Bei der Prüfung der Anträge auf Haushaltsermächtigungen wurde allgemein festgestellt, dass die Begründungen und Erläuterungen nicht in jedem Fall ausreichen beziehungsweise aussagekräftig sind.

B Zur künftigen Beachtung!

4.7.4 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

4.7.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Absatz 2 KomHKV dargestellt:

Forderungsübersicht in Euro							
			mit einer	mit einer Restlaufzeit von			
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	Weniger (-) gegenüber Vorjahr	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	987.879,60	769.450,31	769.450,31	0,00	0,00	-218.429,29	
Privatrechtliche Forderungen	199.538,47	157.526,50	157.526,50	0,00	0,00	-42.011,97	
Sonstige Vermögensgegenstände	1.005.988,23	1.009.567,38	1.009.567,38	0,00	0,00	3.579,15	
Summe aller Forderungen	2.193.406,30	1.936.544,19	1.936.544,19	0,00	0,00	-256.862,11	

Tabelle 13: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2023 ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.936.544,19 Euro bezog sich auf Forderungen aus Transferleistungen, Steuern, Gebühren und weiteren öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein. Die Forderungsübersicht entsprach dem Muster zu § 60 Absatz 2 KomHKV. Die Gliederung ist uneingeschränkt der Bilanzgliederung angepasst.

4.7.6 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Absatz 3 KomHKV dargestellt:

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Kremmen

Verbindlichkeitenübersicht in Euro								
	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von					
Art der Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2023	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren			
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.425.717,09	4.029.918,95	20.485,00	1.256.339,00	2.753.094,95			
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Erhaltene Anzahlungen	605.345,69	581.816,74	581.816,74	0,00	0,00			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	536.729,28	838.747,07	838.747,07	0,00	0,00			
Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	1.013,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Sonstige Verbindlichkeiten	80.915,78	127.258,17	127.258,17	0,00	0,00			
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	5.649.720,84	5.577.740,93	1.568.306,98	1.256.339,00	2.753.094,95			

Tabelle 14: Verbindlichkeitenübersicht

Der ausgewiesene Betrag in Höhe von 5.577.740,93 Euro verringerte sich in Bezug auf das Vorjahr (5.649.720,84 Euro) um 71.979,91 Euro.

Den Hauptteil der Verbindlichkeiten stellen mit 72,3 Prozent die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dar. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (15,0 Prozent) werden von den übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dominiert.

Auch die Verbindlichkeitenübersicht ist pflichtgemäß nach Fälligkeitszeiträumen untergliedert. Die Einordnung der Beträge in diese Zeitspannen wurde differenzfrei mit den Offenen-Posten-Listen abgestimmt. Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

4.8 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Absatz 1 KomHKV ist dem Jahresabschluss zur Information der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Absatz 2 Nr. 2 bis 4 der BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Der Bericht lag dem Jahresabschuss der Stadt Kremmen bei und enthielt grundsätzlich die erforderlichen Angaben.

Der Bericht gewährleistet damit eine Informationsgrundlage bezüglich aller Beteiligungen der Stadt.

Nach den Vorgaben des § 91 Absatz 6 BbgKVerf sind im 10-Jahres-Rhythmus zusätzliche Angaben

zum Nachweis des öffentlichen Zwecks

- zur Subsidiarität und
- zu Nebenleistungen

für die Beteiligungen zu machen.

Diese Inhalte liefert der Beteiligungsbericht 2023 nicht.

B Im Beteiligungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 sind die zusätzlich geforderten Angaben aufzunehmen!

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Fehlbetrag

Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2023 bezogene Fehlbetrag beträgt 1.130.736,05 Euro.

Das Haushaltsjahr 2023 schloss im ordentlichen Ergebnis (-1.228.668,02 Euro) sowie im Gesamtergebnis (-1.130.736,05 Euro) mit einem Fehlbetrag ab, welcher aus dem vorhandenen Rücklagenbestand ausgeglichen werden kann.

Für das außerordentliche Ergebnis war hingegen wiederholt ein Überschuss (97.931,97 Euro) festzustellen.

Aus den Vorjahren waren keine Fehlbeträge zu bilanzieren beziehungsweise auszugleichen.

5.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2023 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Kremmen entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungs- und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Regelungen der BbgKVerf, KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthielt die vorgeschriebenen und für den gemeindlichen Jahresabschluss 2023 relevanten Angaben.

5.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt zusammengefasst:

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2023 den gesetzlichen Vorgaben, den ergänzenden Satzungen sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kremmen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Kremmen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Kremmen nach pflichtgemäßer Prüfung, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

H. Schönke

Amtsleiterin

Pri

D. Klein

Prüfer

Prüferin

	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
	AKTIVA	in €	Ε
1.	Anlagevermögen	49.122.810,71	52.252.744,74
		1	ŕ
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	29.074,90	16.534,84
1.2.	Sachanlagevermögen	34.876.508,54	38.152.450,77
1.2.1. 1.2.2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.849.226,68 12.401.515,03	2.849.226,68 12.357.691,60
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	14.369.783,96	14.091.849,90
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	449.870,14	434.319,85
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.183,64	4.124,03
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.604.610,44	1.875.964,76
1.2.7. 1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	720.672,26 2.476.646,39	571,460,84 5.967.813,11
	э		W. MAGNOT C. COLONIAGO
1.3. 1.3.1.	Finanzanlagevermögen Rechte an Sondervermögen	14.217.227,27 0,00	14.083.759,13 0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.036.444,70	4.036.444,70
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	8.616.394,94	8.616.394,94
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	126.170,54	126.170,54
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen	1.438.217,09 0,00	1.304.748,95 0,00
	an verbundene Unternehmen	1.438.217,09	1.304.748,95
	an Zweckverbände	0,00	0,00
	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	7.474.935,15	4.824.512,65
2.1.	Vorräte	2.230,15	2.230,15
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	2.230,15	2.230,15
2.1.2. 2.1.3.	Sonstiges Vorratsvermögen Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 0,00	0,00 0,00
	Contractive and the second contractive of the second contractive c		
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.193.406,30	1.936.544,19
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen Gebühren	987.879,60 76.031,34	769.450,31 90.379,84
	Beiträge	19.869,39	7.772,98
	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-30.227,28	-34.581,13
	Steuern	498.802,52	334.393,93
	Transferleistungen	288.249,43	317.283,48
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche	212.043,81 -76.889,61	128.405,42 -74.204,21
2.2.1.1.	Forderungen	-70.000,01	-14.204,21
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	199.538,47	157.526,50
	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	205.930,87	163.918,90
	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	gegen Zweckverbände gegen sonstige Beteiligungen	0,00 0,00	0,00 0,00
	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-6.392,40	-6.392,40
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.005.988,23	1.009.567,38
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.279.298,70	2.885.738,31
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	621.498,18	566.145,65
	DU ANZOUMENE AUGENIA		
	BILANZSUMME AKTIVA	<u>57.219.244,04</u>	<u>57.643.403,04</u>



PASSIVA 1. Eigenkapital	in€	
1. Eigenkapital		
	30.423.634,27	29.641.903,80
1.1. Basis Reinvermögen	21.732.290,44	21.737.600,54
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	8.019.704,02	8.117.635,99
 1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 	6.901.680,02 1.118.024,00	6.901.680,02 1.215.955,97
1.3. Sonderrücklage	671.639,81	1.015.335,29
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	-1.228.668,02
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis 1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	-1.228.668,02
1.4.2. Fertibetiag aus auserordentiichem Ergebnis	0,00	0,00
2. Sonderposten	19.570.829,90	20.719.021,21
2.1. Sonderposten aus Zuweisungenn der öffentlichen Hand	15.381.032,96	14.600.753,96
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.610.727,77	2.453.228,07
2.3. Sonstige Sonderposten	1.579.069,17	3.665.039,18
3. Rückstellungen	1.272.975,70	1.415.604,64
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.020.873,00	1.099.286,13
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten3.5. sonstige Rückstellungen	0,00 252.102,70	0,00 316.318,51
4. Verbindlichkeiten	5.649.720,84	5.577.740,93
4.1. Anleihen	0.00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.425.717.09	4.029.918.95
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. Erhaltene Anzahlungen	605.345,69	581.816,74
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	536.729,28	838.747,07
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.013,00	0,00
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
 4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden 	0,00 0,00	0,00 0,00
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12. Sonstige Verbindlichkeiten	80.915,78	127.258,17
		### 1## **
5. Passive Rechnungsabgrenzung	302.083,33	289.132,46
BILANZSUMME PASSIVA	57.219.244,04	57.643.403,04

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
02.07,25



Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2023 -in EUR-

		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
Ertra	ags- und Aufwandsarten		Ansatz		Ansatz / Ergebnis
		2022	2023	2023 3	2023
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.214.768,76	7.291,659,46		152.527,26
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9,354,627,33	8.846.381,18	9.460.950,12	-614.568,94
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	923.206,93	1.179.116,54	987.328,25	191.788,29
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	448.066,43	454.947,73	472.126,69	-17.178,96
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	291.913,03	258.411,46	282.819.33	-24,407,87
7.	Sonstige ordentliche Erträge	595.262,42	301.903,00	388.277,71	-86.374,71
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.827.844,90	18.332.419,37	18.730.634,30	-398.214,93
11.	Personalaufwendungen	7.543.075,30	8.944.558,73	8.742.587,05	201.971,68
12.	Versorgungsaufwendungen	8.065,00	0,00	-26.638,57	26.638,57
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.700.567,39	4.097.198,69	3.401.907,05	695.291,64
14.	Abschreibungen	1.954.060,56	1.598.700,00	2.182.131,68	-583.431,68
15.	Transferaufwendungen	4.645.445,23	4.990.118,45	4.908.865,77	81.252,68
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	934.568,80	791.274,62	729.933,69	61.340,93
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.785.782,28	20.421.850,49	19.938.786,67	483.063,82
18.	= <u>Ergebnis der laufenden</u>	1.042.062,62	-2.089.431,12	-1.208.152,37	-881.278,75
	Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)		*	7 70 7	
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	84.112,45	62.000,00	59.908,82	2.091,18
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.012,25	87.671,97	80.424,47	7.247,50
21.	= Finanzergebnis	73.100,20	-25.671,97	-20.515,65	<u>-5.156,32</u>
22.	= ordentliches Ergebnis (18 + 21)	1.115.162,82	<u>-2.115.103,09</u>	-1.228.668,02	-886.435,07
23.	außerordentliche Erträge	507.785,00	360.000,00	114.500,00	245.500,00
24.	außerordentliche Aufwendungen	67.319,63	32.000,00	16.568,03	15.431,97
25.	= außerordentliches Ergebnis	440.465,37	328.000,00	97.931,97	230.068,03
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	1.555.628,19	-1.787.103,09	-1.130.736,05	-656.367,04

Landkreis Oberhavel Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2023 -in EUR-

-in EUR-							
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis			
Elli- ulid Auszallungsalteli	2022	2023	2023	2023			
	1	2	3	4			
Steuern und ähnliche Abgaben	7.112.837,59	7.291.659,46	7.215.867,35	75.792,11			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.415.085,73	7.307.181,18	7.699.064,34	-391.883,16			
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	937.484,35	1.051.416,54	808.357,42	243.059,12			
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	381.936,49	454.947,73	479.655,83	-24.708,10			
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	306.536,53	256.411,46	278.325,35	-21.913,89			
7. Sonstige Einzahlungen	-511.122,79	256.900,00	-1.324.881,99	1.581.781,99			
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	57.285,52	62.000,00	62.784,63	-784,63			
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.700.043,42	16.680.516,37	15.219.172,93	1.461.343,44			
10. Personalauszahlungen	7.544.087,64	8.915.315,45	8.597.390,26	317.925,19			
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.634.147,82	4.195.746,11	3.242.212,77	953.533,34			
13. Transferauszahlungen	3.845.695,68	4.197.549,63	4.186.810,11	10.739,52			
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12.318,67	103.586,44	90.534,60	13.051,84			
15. sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigke	eit 929.972,32	811.992,64	653.691,83	158.300,81			
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.966,222,13	18.224.190,27	16.770.639,57	1.453.550,70			
17. = Saldo aus laufender	733.821,29	-1.543.673,90	-1.551.466,64	7.792,74			
Verwaltungstätigkeit (9 ./. 16)	1 23.52.125						
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.349.395,40	3.290.100,00	2.721.540,20	568.559,80			
Einzahlungen Beiträgen und Entgelten	50.382,94	0,00	7.598,29	-7.598,29			
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	506.985,00	360.000,00	114.500,00	245.500,00			
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	52.400,00	18.603,00	18.503,00	100,00			
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlageve		0,00	0,00	0,00			
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	133.429,06	8.900,00	133.468,14	-124.568,14			
25. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.092.592,40	3.677.603,00	2.995.609,63	681.993,37			
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.125.637,08	9.515.047,07	4.307.524,21	5.207.522,86			
Auszahlungen für Baumashahlmen Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Inves		9.515.047,07	4.307.324,21	5.207.522,00			
Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00			
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	14.335,81	26.394,60	4.610,35	21.784,25			
 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden 	93.868,16	32.000,00	1.126,93	30.873,07			
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagev		863.435,98	809.118,48	54.317,50			
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermöge		0,00	0,00	0,00			
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00			
33. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.737.146,31	10.436.877,65	5.122.379,97	5.314.497,68			
34. = Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./. 33)	-644.553,91	<u>-6.759.274,65</u>	-2.126.770,34	<u>-4.632.504,31</u>			
35. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 ./. 34)	89.267,38	<u>-8.302.948,55</u>	-3.678.236,98	<u>-4.624.711,57</u>			
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investi	tionen 2.700.000,00	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00			
 Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite) 	0,00	0,00	0,00	0,00			
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00			
39. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.700.000,00	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00			
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investition		404.400,00	395.798,14	8.601,86			
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (c Kassenkredite)	y 1	0,00	0,00	0,00			
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00			
43. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	302.296,06	404.400,00	395.798,14	8.601,86			
44. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./. 43)	2.397.703,94	2.095.600,00	-395.798,14	2.491.398,14			
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven		0,00	0,00	0,00			
		8		0,00			
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00			

Landkreis Oberhavel

Der Landrat

Rechnungsprüfungsamt

Adolf-Dechert-Straße 1

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2023
		1	2	3	4
47.	= <u>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 </u> <u>J. 46)</u>	<u>0,00</u>	0,00	0,00	<u>0,00</u>
48.	= Veränderung des Bestandes an an eigenen Zahlungsmitteln (35+44+47)	2.486.971,32	<u>-6.207.348,55</u>	-4.074.035,12	<u>-2.133.313,43</u>
49.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.791.495,03	1.657.200,00	5.279.298,70	-3.622.098,70
	Fremde Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1	Fremde Einzahlungen	832,35	0,00	1.680.474,73	-1.680.474,73
50.	+Bestand an fremden Finanzmitteln	832,35	0,00	1.680.474,73	-1.680.474,73
51.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.279.298,70	-4.550.148,55	2.885.738,31	-7.435.886,86

Landkreis Oberhavel

Landkreis Oberhavel

Der Landrat
Der Landrat
Adolf-Dechert-Straße
1
6515 Oranienburg
02.03.25